



Bundesoberstufenrealgymnasium

A-6923 Lauterach
Montfortplatz 16a

Gewaltschutzkonzept BORG Lauterach

(Nov. 2025)

0. Präambel / Rahmen

Das Gewaltschutzkonzept des BORG Lauterach setzt um, was das Schulunterrichtsgesetz in §44/3 („Kinderschutzkonzept“ im Rahmen der Schulordnung) verlangt. Bezugspunkt ist die UN-Kinderrechtskonvention, die in Österreich Rechtsgültigkeit hat. Diese legt das Recht jedes Kindes auf eine gewaltfreie Kindheit fest¹.

Das Gewaltschutzkonzept des BORG Lauterach bezieht sich vorwiegend auf Formen von Gewalt, die im schulischen Zusammenleben wahrscheinlicher sind oder häufiger vorkommen. Dennoch soll eine Sensibilisierung für alle grundlegenden Formen von Gewalt erfolgen.

Unter „Gewalt“ verstehen wir Handlungen, durch die andere Menschen grenzüberschreitend oder Regeln verletzend eingeschüchtert, bedroht oder verletzt werden.

Wir berücksichtigen, dass Schulen Orte mit hierarchischer Struktur sind. Deshalb ist es besonders wichtig, SchülerInnen vor Grenzüberschreitungen durch Lehrpersonen zu schützen und diese nicht zu dulden. Es ist aber auch wichtig, SchülerInnen vor Grenzverletzungen durch Mitschüler:innen zu schützen. Ebenso haben Lehrpersonen (oder andere in der Schule beschäftigte Personen) Anspruch auf persönliche Sicherheit und Schutz vor Grenzüberschreitungen durch Schüler:innen, Eltern, Kolleg:innen oder Vorgesetzte.

Zu den **grundlegenden Formen** von Gewalt zählen wir:

- **physische / körperliche Gewalt:** Angriffe auf die körperliche Integrität und körperliche Grenzüberschreitungen (z. B. Zuschlagen, andere ohne Zustimmung anfassen)
- **psychische Gewalt:** Angriffe auf die psychische Integrität (z. B. ausgrenzendes Verhalten oder Entwertung; Mobbing)
- **verbale Gewalt:** sprachliche Grenzüberschreitungen (z. B. beleidigende, herabwürdigende, bloßstellende Aussagen)

¹ Vgl. <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/agenda/familie/kinderrechte/un-kinderrechtekonvention.html> (Abruf: 24. 5. 2025)

- **sexualisierte Gewalt:** Angriffe auf die sexuelle Integrität (z. B. anzügliche Kommentare, unangemessene Berührungen, Aufdrängen von Bildern mit sexualisiertem Inhalt)
- **digitale Gewalt:** Grenzüberschreitungen und Regelverletzungen im digitalen Raum (z. B. Postings, Kommentare)
- **institutionelle Gewalt / strukturelle Gewalt:** In diesem Zusammenhang geht es um die Frage, ob und inwiefern Schule durch die Organisation des Schulalltags Gewalt ignoriert die Entstehung von Gewalt begünstigt (z. B. Handy-Regeln, die Übergriffe nicht unterbinden; fehlendes Konfliktmanagement, das dazu führt, dass Konflikte schnell eskalieren; Willkür im Umgang mit Regel-Verstößen, ...)

Zu den zentralen **Zielen** des Gewaltschutz-Konzepts am BORG Lauterach gehören:

- **Sensibilisierung** für die Thematik Gewalt und Schule (Adressaten: LehrerInnen und SchülerInnen, tw. auch Eltern)
- **Gewaltprävention** auf unterschiedlichen Ebenen (z. B. durch Fortbildungsangebote, Thematisierung in Konferenzen, gezielte Berücksichtigung der Thematik im Unterricht in vielen Fächern, Workshop-Angebote für SchülerInnen, Elternarbeit)
- **professioneller und transparenter Umgang mit Verdachtsfällen** von grenzüberschreitendem Verhalten (Ansprechpersonen, transparente Vorgangsweise, klare Verantwortlichkeiten)

Wertschätzung, Mitbestimmung und Kommunikation auf Augenhöhe sind wichtige Leitlinien für die Gestaltung von Schule am BORG Lauterach. Schulleitung, LehrerInnen, Schülervertretung und Elternverein wirken aktiv an schulischen Prozessen mit und tragen wesentlich zu einem wertschätzenden Miteinander bei. Das Gewaltschutzkonzept am BORG Lauterach ist unter Einbindung aller Schulpartner:innen entwickelt worden und wird von allen Schulpartner:innen unterstützt.

1. Organisatorisches

Ein Gewaltschutzteam setzt sich mit der Thematik Gewaltschutz regelmäßig auseinander und arbeitet - im Sinn einer Feedback- und Fehler-Kultur - aktuelle Vorfälle und Themenbereiche so auf, dass das Gewaltschutz-Konzept aktuell bleibt und konkrete Vorfälle zukunftswirksam werden.

Die gewaltschutzbeauftragten Lehrpersonen stehen außerdem als Ansprechpersonen für akute Fälle zur Verfügung.

Gewaltschutzteam Zusammensetzung:

- gewaltschutzbeauftragte Lehrpersonen (Christiane Sinz, Elias Müller)
- Q-SK: Elias Müller (Koordination, Prozess)
- Direktion: Edeltraud Mathis (Koordination, Prozess, Letztverantwortung)
- Personalvertretung (Cornelia Berger)
- Schüler-Vertretung (aktuelles Mitglied der SV)

- Eltern-Vertretung (aktuelles Mitglied der EV im SGA)
- Social Networkerin (Christiane Sinz)
- Schulärztin (Lydia Giner-Obermayr)
- Schulsozialarbeiterin (Joel Lang)
- ggf. weitere Personen

Prozess

- Entwicklungsbeginn: SJ 2024/25
- Implementierung: 2025/26 (Oktober/November: Beschluss SGA)
- Umsetzung: fortlaufend; Schwerpunktthema SJ 2025/26
- Evaluation: 2027/28

2. Sensibilisierung und Prävention als Teil der Schulkultur (Bestandsanalyse und Weiter-Entwicklung)

2.1. Bezug zum Thema Gewaltschutz im Leitbild

Wir sehen uns als Schulgemeinschaft, in der LehrerInnen, SchülerInnen und Eltern im Schulalltag aufeinander achten und Schule gemeinsam gestalten.

[...] Deshalb kümmern wir uns umeinander, pflegen den offenen Austausch auf allen Ebenen und betrachten konstruktive Kritik auf Augenhöhe als wichtiges Element von Schulentwicklung. Neue SchülerInnen führen wir im Rahmen unserer Willkommen-Kultur in die Schulgemeinschaft ein.

2.2. Bezugnahme in der Verhaltensvereinbarung / Hausordnung

Vorhanden: Alle Beteiligten schaffen ein Klima, in dem Lernen und Entwicklung möglich ist. Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft tragen zur Schaffung dieses Klimas aktiv bei. Wir begegnen einander respektvoll, höflich und hilfsbereit. Aus diesem Grund unterlassen wir sexistische, rassistische und sonstige diskriminierende Äußerungen und Handlungen.

Ergänzungen mit expliziten Bezugnahmen zum Thema Gewaltschutz (SGA 2025/26):

- Wir fördern ein sicheres und unterstützendes Schulklima. Deshalb verpflichten wir uns zu einem gewaltfreien Miteinander; frei von körperlicher, psychischer, verbaler und digitaler Gewalt (z. B. Mobbing, Cybermobbing, Bedrohungen). Konflikte sprechen wir offen und respektvoll an und suchen gemeinsam nach Lösungen.

- Unser Gewaltschutzkonzept bietet einen klaren Rahmen zur Vorbeugung und zum Umgang mit Gewalt und wird regelmäßig überarbeitet.
- Social Networker:in, Schulärztin oder Schulsozialarbeiter:in stehen allen als Ansprechpersonen zur Verfügung.
- Schülervvertretung und Elternverein haben die Möglichkeit, an pädagogischen Konferenzen teilzunehmen. Dies fördert Partizipation und Transparenz innerhalb der Schulgemeinschaft

2.3. Ressourcen zum Thema Gewaltschutz am BORG Lauterach

- **Leitfaden Krisenintervention:**
Konzept vorhanden
Unterlagen in Q-Book hinterlegt (Kriseninterventionsmappe der Bildungsdirektion, Vorlagen des BMB zum Thema Gewaltschutz), Zuständigkeiten, Krisenteam, Unterlagen); diese werden aktuell gehalten
- **Schulisches Krisen-Netzwerk**, zu dem neben der Schulleitung folgende Personen gehören: Personalvertretung, Schülervvertretung, Schulärztin, Schulsozialarbeiter, Social Networkerin
- **Externe Vernetzung** (Bildungsdirektion, Schulpsychologie, IfS/Mühletor, Polizei)
- **Implementierte Workshops und Unterrichtsangebote für SchülerInnen** (z. B. Selbstverteidigung im Sportunterricht)
- **Soziales Lernen** in der 5. und 6. Klasse als UÜ
- **Mentoren-Projekt** stellt u.a. sicher, dass SchülerInnen der 5. Klassen sich bei Problemen an MitschülerInnen wenden können
- In vielen **Lehrplänen** gibt es Inhalte mit Bezugsmöglichkeiten zum Thema Gewalt/Gewaltprävention

3. Gewaltprävention

Gewaltprävention ist Teil unserer Schulkultur. Sie findet vor allem im Schulalltag statt und ist Teil unseres pädagogischen Selbstverständnisses und unserer pädagogischen Haltung.

Gewaltprävention findet unter anderem durch folgende konkreten Handlungen und Ereignisse im Schulalltag statt:

- LehrerInnen zeigen auch außerhalb ihres Fachunterrichts (unaufdringliche) Präsenz. Sie können so (Verhaltens)auffälligkeiten schneller erkennen und signalisieren den Schüler:innen, dass sie pädagogisch begleitet werden. (Aufsichten, Pausenpräsenz).

Schülervertretung und MetorInnen tragen wesentlich zu einem Schulklima bei, das v.a. auch neuen SchülerInnen hilft, sich zu integrieren und sich an der Schule sicher zu fühlen.

- In möglichst vielen Unterrichtsfächern - v.a. aber auch in Soziales Lernen (5. Kl.) und im Sportunterricht gibt es Inhalte, die gewaltpräventiv und sensibilisierend wirken. Es gibt Workshop-Angebote für SchülerInnen mit Bezug zu den Themen Selbstwirksamkeit und Gewaltprävention
- Es gibt regelmäßig Fortbildungsangebote für LehrerInnen mit Bezug zu den Themen Selbstwirksamkeit und Gewaltprävention.
- Es gibt (in Kooperation mit dem Elternverein) Angebot für Eltern mit dem Ziel der Sensibilisierung und der Gewaltprävention. Wir sehen die Kontaktpflege zu den Eltern (v.a. durch Klassenvorstände) als wichtigen Beitrag zur Gewaltprävention.

4. Interventionskonzept. Feedback und Umgang mit Beschwerden oder Verdachtsfällen

Es gibt klare Vereinbarungen zur strukturierten Vorgangsweise und Dokumentation bei Verdacht auf Fehlverhalten durch SchülerInnen und Lehrpersonen. Diese sind integraler Teil des Gewaltschutz-Konzepts.

Sie umfassen:

- definierte Ansprechpersonen / Vertrauenspersonen, an die Betroffene sich wenden können
- Kommunikationsempfehlungen (schriftlich, mündlich)
- Vereinbarungen zur Vorgangsweise und Dokumentation bei Verdachtsfällen / Vorfällen durch Lehrpersonen (Vorschlag)
- Vereinbarungen mögliche disziplinaire pädagogische Maßnahmen betreffend bei Grenzverletzung durch SchülerInnen²

Die SchülerInnen kennen Kommunikationswege (Kummerkasten, Mailadresse, Kontaktformular, Teams-Chat) und Vertrauenspersonen, an die sie sich vertraulich wenden können, wenn es um Gewalt-Themen geht (Schülervertretung, Schulsozialarbeiter, Social Networkerin, Schulärztin). Die bestehenden Strukturen gewährleisten, dass Anliegen zeitnah, transparent und auf Augenhöhe bearbeitet werden.

Wenn es um den Verdacht groben Fehlverhaltens geht, werden Vertrauenspersonen, die Schulleitung und alle Schulpartner:innen (Personalvertretung, Schülervertretung,

Elternvertretung) eingebunden. Grundsätzlich wird auch die Bildungsdirektion in Kenntnis gesetzt.

5. Sensible thematische Bereiche

5.1. Heterogenität und Diversität

Heterogenität, Gender-Thematik, unterschiedliche Herkunftsmilieus unserer SchülerInnen:

Wir thematisieren das Thema Diversität und fordern Toleranz von allen ein. Wir sehen die Tatsache, dass unsere Schule ein Begegnungsraum für SchülerInnen mit unterschiedlichen lebensweltlichen Hintergründen ist, als Potential.

Wir geben dem Ausdruck der Individualität von Schüler:innen Raum, setzen uns aber auch - z. B. im Hinblick auf Styling und Kleidung - mit Grenzen von Toleranz und Rücksichtnahme auseinander.

SchülerInnen mit Autismus-Spektrums-Störung, psychischen Belastungen oder besonderen Bedürfnissen

Wir sind offen, SchülerInnen mit einer ASS-Diagnose oder anderen Belastungen und schulischem Potential eine Chance auf höhere Bildung zu geben. Dabei beachten wir auch Grenzen, die uns durch unsere Ressourcen (Klassengröße, Klassendynamik, Begleitung) gesetzt sind.

Wir begleiten SchülerInnen in herausfordernden Situationen:

- Wir stellen Schüler:innen mit ASS-Diagnose Assistenzstunden für Lehrpersonen zur Verfügung (KV, Begleitlehrperson, Fachlehrpersonen). Die Verwendung dieser Ressourcen orientiert sich am konkreten Bedarf und ist mit den betroffenen SchülerInnen abgesprochen.
- Wir bieten Lehrkräften Informationen, Fortbildungen und Coachings an, damit sie im Umgang mit „besonderen“ SchülerInnen Sicherheit haben (z.B. ASS: Kommunikation, Reizvermeidung, Struktur)
- Wir binden MitschülerInnen im Absprache mit den betroffenen SchülerInnen (und deren Eltern) ein, wir informieren und sind offen für deren Fragen.
- Wir vereinbaren mit betroffenen SchülerInnen konkrete Regeln für den Unterricht und kommunizieren diese transparent (v.a. an KollegInnen und MitschülerInnen)
- Wir stellen Klassenvorständen / LehrerInnen einen Gesprächsleitfaden für Vereinbarungen mit betroffenen SchülerInnen zur Verfügung

5.2. Digitale Kommunikation und Datenschutz

Wir kommunizieren nachdrücklich (z. B. im Rahmen der Hausordnung), dass SchülerInnen im Hinblick auf Urheberrecht, Datenschutz, Persönlichkeitsrechte und andere Bestimmungen (Grenzen der Meinungsfreiheit) zivilrechtlich und strafrechtlich verantwortlich sind. Auch im Hinblick auf digitale Verantwortung sind wir uns als Lehrer:innen unserer Vorbildfunktion bewusst.

Dabei sind folgende Gesichtspunkte zentral:

- Auch im digitalen Raum - in Chats, auf Lernplattformen und in sozialen Medien - gelten die Grundsätze von Respekt, Höflichkeit und das Prinzip der Verantwortung für das eigene Verhalten.
- Posts, die SchülerInnen oder Lehrpersonen beleidigen, bloßstellen oder persönlich attackieren, sind Verstöße gegen Persönlichkeitsrechte. Posts, die gegen Personen oder Personengruppen hetzen oder rechtsextreme Inhalte verbreiten, fallen unter das Strafrecht (§282 und §283 StGB u.a.).
- Ohne Zustimmung dürfen keine Aufnahmen (Ton, Bild) von Unterrichtssituationen erstellt und verbreitet werden. Wenn Aufnahmen erfolgen, muss klar kommuniziert sein, wozu sie erstellt und wie sie verwendet werden.

Wichtige Verhaltensregeln und Prinzipien der Kommunikation im digitalen Raum vermitteln wir in möglichst vielen Unterrichtsfächern, v.a. aber auch im Informatik-Unterricht der 5. Klasse. Zentrale Themen in diesem Zusammenhang sind z. B: Cybermobbing, Hate-Speech, vermeintliche Anonymität/Verantwortung, Schutz der Privatsphäre

5.3. Räumlichkeiten, Infrastruktur, sensible Fächer

Wir weisen explizit darauf hin, dass schulfremde Personen sich im Sekretariat / in der Direktion anmelden müssen (Kommunikation LehrerInnen und SchülerInnen; Hinweisschild im Eingangsbereich)

Wir prüfen die Möglichkeit und Zweckdienlichkeit der Installation einer Kamera im Eingangsbereich.

Tür-Erneuerung: Wir wünschen uns Türen mit Sichtschlitzen in Besprechungszimmern. Diese bieten bei sensiblen Einzelgesprächen zwischen Lehrpersonen und SchülerInnen (z. B. ILB, Bilanzgespräche, Konfliktgespräch) zusätzliche Transparenz.

Den Schüler:innen stehen bei Bedarf ruhige und sichere Räume zur Verfügung (Aula, Bibliothek, Lerninseln, Besprechungsraum).

Uns ist bewusst, dass im Unterricht in Kleingruppen (z. B. Instrumentalunterricht oder Film/Fotografie) ein besonders reflektiertes Verhalten von Lehrpersonen gefordert ist. Sensible Fächer (INS, Sport, ...) diskutieren in Fachkonferenzen über die Thematik und vereinbaren, soweit zielführend, Regeln im Umgang mit SchülerInnen.

5.4. Schulveranstaltungen, schulbezogene Veranstaltungen, Nächtigungen

Schulveranstaltungen mit Nächtigung sind fester Bestandteil unseres pädagogischen Konzepts. Sie sollen Bildung, Gemeinschaft und persönliche Entwicklung fördern. Damit alle Beteiligten sich sicher und respektiert fühlen, gelten folgende Regeln:

- Gewaltfreiheit (körperliche, psychische, verbale, sexualisierte oder psychische Gewalt wird nicht geduldet)
- Wertschätzende und offene Kommunikation
- Respekt und Privatsphäre
- Diskriminierungsverbot
- Zivilcourage als Bereitschaft, anderen beizustehen und Vorfälle an Begleitpersonen zu melden

Anreise und Unterkunft werden sorgfältig geplant. Die Unterbringung erfolgt in der Regel geschlechtergetrennt und in Absprache mit den SchülerInnen. Sollten besondere Umstände vorliegen (ASS, Gender-Thematik), suchen wir nach guten Regelungen direkt mit den betroffenen SchülerInnen (und deren Eltern).

Schüler:innen wissen während der Projektstage, an wen sie sich bei Problemen vertrauensvoll wenden können. Diese Personen sind für die SchülerInnen gut und zeitnah erreichbar.

Eltern kennen eine während der Projektstage verantwortliche Ansprechperson und haben eine Kontaktmöglichkeit.

Die verantwortlichen Lehrpersonen besprechen mit den Schüler:innen Hausordnung der Unterkunft und Regeln. SchülerInnen und Eltern wissen, dass schwerwiegende Verstöße gegen Verhaltensregeln eine vorzeitige Heimreise auf eigene Kosten nach sich ziehen können.

Wir verwenden für die Elterninformation über Projektwochen folgenden Textbaustein: *„Für alle Schulveranstaltungen mit Nächtigung gelten die im Gewaltschutz-Konzept festgelegten Regeln zu Gewaltfreiheit, wertschätzendem Umgang, Schutz der Privatsphäre und Jugendschutz. Schwerwiegendes Fehlverhalten kann die vorzeitige Heimreise auf eigene Kosten nach sich ziehen.“*

5.5. Lehrpersonen

Empowerment für Lehrpersonen

Durch eine offene Schulkultur tragen wir dazu bei, dass Lehrpersonen pädagogisch, fachlich, sozial und persönlich mit ihren individuellen Stärken und Potentialen Raum für Entfaltung finden. Wir sind offen für Anregungen und Ideen zur schulischen Entwicklung.

Lehrpersonen unterstützen einander in herausfordernden Situationen und lernen voneinander.

Angebote zur psychischen Stärkung / Resilienz von Lehrpersonen werden bei der Planung von Konferenzen und Fortbildungen berücksichtigt.

Belastungssituationen und Krisen

Lehrpersonen sind vielfältigen Belastungen ausgesetzt und können von persönlichen oder beruflichen Krisen betroffen sein, die sich auch auf das pädagogische Handeln und das Schulklima auswirken. In solchen Situationen sind wir gefordert, Unterstützung anzubieten und zu handeln.

Bei Anzeichen von Überforderung, Rückzug oder auffälligem Verhalten fragen wir nach. Wir reagieren kollegial, vertraulich und ohne Vorverurteilung. Dabei geht es um die Stärkung der betroffenen Person und um den Schutz des schulischen Miteinanders.

Schulleitung und Personalvertretung stehen als Ansprechpersonen zur Verfügung suchen gemeinsam mit der betroffenen Lehrperson nach geeigneten Unterstützungsmöglichkeiten und Konfliktlösungen (z. B. Supervision, Coaching, Entlastung, ...).

In Einzelfall entscheiden wir, ob weitere Instanzen eingebunden werden. Ob die Bildungsdirektion informiert oder eingebunden wird, liegt in der Verantwortung der Schulleitung.